

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2017-004**

**öffentlich**

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"**

Einreicher: Bürgermeister	13.12.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
07.02.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
09.02.2017	Hauptausschuss				
22.02.2017	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 (BV-2016-102) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und in der Sitzung vom 22.02.2017 (BV-2017-002) die Abwägung zu Stellungnahmen beschlossen.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines Wohnhauses) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für die Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Flur 15, Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

## Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt.

## Anlagen

Vertragsentwurf inklusive Anlagen (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)

